

**Veröffentlichung gem. § 185 Abs 1 und 2 BörseG
01.06.2024 – 31.05.2025**

Die Security hat über Fonds nur einen geringen Anteil am Grundkapital von einzelnen Aktiengesellschaften, weshalb eine Stimmrechtsausübung bei Hauptversammlungen durch die Gesellschaft in der Regel bei Publikumsfonds nicht erfolgt.

Im Berichtszeitraum 01.06.2024 bis 31.05.2025 wurde an folgenden Hauptversammlungen teilgenommen:

UNIQA Insurance Group AG (Hauptversammlung am 3.6.2024, betreffend Großanleger- und Spezialfonds), der Umfang der Beteiligung ist unbedeutend (<0,1%), weshalb keine weitere Offenlegung des Stimmverhaltens erfolgt.

Graz, am 01.06.2025

Der Vorstand der Security Kapitalanlage AG